

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume, Integration  
und Gleichstellung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Neumünster  
z. Hd. Frau Sinja Alffen  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 15.07.21  
Mein Zeichen: IV 369-51358/2021  
Meine Nachricht vom: /

Fabian Hartmann  
fabian.hartmann@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3457  
Telefax: 0431 988 614-3457

16. Juli 2021

## Ausnahmegenehmigung MBA Neumünster GmbH

Sehr geehrte Frau Alffen,

hiermit erteile ich der Stadt Neumünster eine Ausnahmegenehmigung nach § 102 Abs. 2 S. 2 GO bzgl. der noch nicht im Gesellschaftsvertrag der MBA Neumünster GmbH umgesetzten Punkte des § 102 Abs. 2 S. 1 GO. Diese Ausnahmegenehmigung ist bis zum 31.03.2022 befristet. Das noch laufende Anzeigeverfahren zum Projekt HEAT stellt einen nachvollziehbaren Grund dar, weshalb eine verlängerte Umsetzungsfrist gewährt werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Hartmann